

**Große Anfrage der Fraktion der CDU****Öffentlich zugängliche Defibrillatoren retten Leben!**

Herzinfarkte sind die häufigste Todesursache in Deutschland. Da die Zahl der Herzinfarkte im Land Bremen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, steigt auch die Wahrscheinlichkeit, in die Situation zu kommen, den akuten Herzanfall eines Freundes, Nachbarn oder auch unbekanntem Passanten mitzuerleben. Momentan besteht das Hauptproblem einer solchen Situation darin, dass kaum jemand weiß, wie er sich verhalten soll.

Eine große Überlebenschance für die Betroffenen bietet der schnelle Einsatz von Defibrillatoren: Sie bieten eine wirksame Soforthilfe bei plötzlichem Herzstillstand. Durch ein automatisches Diagnoseprogramm, eine Sprachsteuerung und eine optische Handlungsanleitung sind diese Geräte auch für Laien einfach bedienbar. Vielfach werden an Orten, wo die Defibrillatoren eingesetzt werden, auch Ersthelfer für den Umgang geschult.

Um auf den plötzlichen Herztod aufmerksam zu machen, hat der Hamburger Senat gemeinsam mit dem ASB die Initiative „Hamburg Schock!“ ins Leben gerufen, die eine Übersicht über alle in Hamburg öffentlich zugänglichen Defibrillatoren und eine App beinhaltet. Eine solche Initiative scheint auch vor dem Hintergrund der überdurchschnittlichen Anzahl der Herzinfarkte in Bremen sinnvoll.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele öffentlich zugängliche Defibrillatoren stehen derzeit, insbesondere in folgenden Einrichtungen, in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung in
  - a) senatorische oder nachgeordnete Behörden, Dienststellen des Magistrats und nachgeordnete Behörden sowie in kommunalen oder Landesbetrieben und im Haus der Bürgerschaft,
  - b) Kultureinrichtungen,
  - c) Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie Schulen und Kindergärten,
  - d) Sportstätten und Hallenbäder,
  - e) Bahnhöfe und Flughäfen,
  - f) Kliniken, Arztpraxen, Apotheken und andere medizinische Einrichtungen,
  - g) Hotels und Gastronomie,
  - h) Banken und Versicherungen,
  - i) Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Werkstätten, Beratungsstellen und andere soziale Einrichtungen?
2. Wie hat sich die Anzahl der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren seit 2009 entwickelt?
3. Welche Erfahrungsberichte gibt es über den bisherigen Einsatz der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren, und wie oft wurden sie, nach Kenntnis des Senats, jeweils genutzt?

4. Wie viele ausgebildete Ersthelfer mit vertieften Kenntnissen der Bedienung von Defibrillatoren sind in den senatorischen oder nachgeordneten Behörden, den Dienststellen des Magistrats und nachgeordneten Behörden sowie in kommunalen oder Landesbetrieben und im Haus der Bürgerschaft jeweils tätig?
5. Wie oft kamen diese ausgebildeten Ersthelfer (Frage 4) seit 2009 jeweils zum Einsatz? Wie oft wurden diese Defibrillatoren (Frage 4) von Laien bedient?
6. Wie hat sich die Anzahl dieser ausgebildeten Ersthelfer (Frage 4) seit 2009 entwickelt?
7. Wie hat der Senat die Initiative des „Weser-Kurier“ zur Erstellung einer Übersichtskarte mit den Standorten öffentlich zugänglicher Defibrillatoren in der Stadtgemeinde Bremen begleitet? Welche Förderung ist geplant? Welche Bemühungen gibt es derzeit in Bremerhaven eine Übersicht der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren zu erstellen? Wie werden diese vom Magistrat unterstützt?
8. Wie beurteilt der Senat die durch den Hamburger Senat unterstützte Initiative der Wohlfahrtsverbände „Hamburg Schockt!“? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, solche Initiative auch in Bremen ins Leben zu rufen?

Rainer Bensch, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU